



Längenfeld, 26.09.2025

Zahl: 004-1/2025.

Betr.: Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderats-  
sitzung vom **09. September 2025**.

## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat von Längenfeld hat in seiner Sitzung am **09. September 2025** (öffentl. Teil) nachstehende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss zu 1.:** Es wird mit 12 Stimmen dafür und 5 Enthaltungen (bei betreffender GRS nicht anwesende Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder) beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2025 zu genehmigen.

...

**Beschluss zu 2.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, hiermit das unwiderrufliche Einverständnis dazu zu erklären, dass die in EZ 2399 Grundbuch 80102 Längenfeld eingetragenen Belastungen betreffend 152/2598 Anteile von Herrn Klemens Wilhelm, C-Nr. 1 (Wiederkaufsrecht) und C-LNr. 47 (Vorkaufsrecht), wie in auf der vorgelegten Teillöschungserklärung angeführten Grundbuchauszug dargestellt, je zugunsten der Gemeinde Längenfeld gelöscht werden. Der Gemeinderat willigt sohin in die Einverleibung der Löschung der beiden vorangeführten Rechte C-LNr. 1 und C-LNr. 47 in EZ 2399 Grundbuch 80102 Längenfeld ausdrücklich ein. Die Kosten der Löschung gehen nicht zu Lasten der Gemeinde Längenfeld. Eine Einverständniserklärung erfolgt durch beglaubigt unterfertigte Unterfertigung der vorgelegten Teillöschungserklärung durch den Bgm. sowie zwei Mitgliedern des Gemeinderates.

...

**Beschluss zu 3.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Substanzverwalter der GGAG Dorf-Espan-Au zu beauftragen, hiermit das unwiderrufliche Einverständnis dazu zu erklären, dass die in EZ 2432 Grundbuch 80102 Längenfeld eingetragenen Belastungen, C-Nr. 1 (Wiederkaufsrecht) und C-LNr. 2 (Vorkaufsrecht), wie in auf der vorgelegten Löschungserklärung angeführten Grundbuchauszug dargestellt, je zugunsten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Dorf-Espan-Au gelöscht werden. Der Gemeinderat willigt sohin in die Einverleibung der Löschung der beiden vorangeführten Rechte C-LNr. 1 und C-LNr. 2 in EZ 2432 Grundbuch 80102 Längenfeld ausdrücklich ein. Die Kosten der Löschung gehen nicht zu Lasten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Dorf-Espan-Au. Eine Einwilligung erfolgt durch beglaubigt unterfertigte Unterfertigung der vorgelegten Löschungserklärung durch den Substanzverwalter.

...

**Beschluss zu 4.:** Es wird einstimmig beschlossen den Substanzverwalter der GGAGs zu beauftragen künftig den Pachtzins für Holzlagerplätze auf EUR 4,00 pro m<sup>2</sup> pro Jahr festzusetzen. Künftige Pachtverträge sind für die Dauer von 5 Jahren abzuschließen.

...

**Beschluss zu 4.a):** Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, Herrn Mario Furruter ab dem Zeitpunkt der

Beschlussfassung.2025 eine TF des Gst 11984 im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> zu einem wertgesicherten Pachtzins iHv EUR pro 260,00 Jahr für die Dauer von 5 Jahren (Index VPI 2020, Ausgangsmonat September 2025) zu verpachten. Die genaue Lage der zu pachtenden Teilfläche ist durch die Skizzierung im Lageplan ersichtlich, welche dem Beschluss zugrunde gelegt wird. Der pro Jahr anfallende Pachtzins wird im September eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend vorgeschrieben.

...

**Beschluss zu 4.b):** Weiters wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, Herrn Michael Jenewein ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung eine TF des Gst 11984 im Ausmaß von 61 m<sup>2</sup> zu einem wertgesicherten Pachtzins iHv EUR 244,00 pro Jahr für die Dauer von 5 Jahren (Index VPI 2020, Ausgangsmonat September 2025) zu verpachten. Die genaue Lage der zu pachtenden Teilfläche ist durch die Skizzierung im Lageplan ersichtlich, welche dem Beschluss zugrunde gelegt wird. Der pro Jahr anfallende Pachtzins wird im September eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend vorgeschrieben.

...

**Beschluss zu 5.:** Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, Frau Kiara Maat ab Beschlussfassung eine TF des Gst 6230/118 im Ausmaß von 124 m<sup>2</sup> zu einem wertgesicherten Pachtzins iHv 4,00 EUR pro m<sup>2</sup> pro Jahr, sohin EUR 496,00 pro Jahr für die Dauer von 5 Jahren (Index VPI 2020, Ausgangsmonat September 2025) zu verpachten. Die genaue Lage der zu pachtenden Teilfläche ist durch die Skizzierung im Lageplan ersichtlich, welche dem Beschlusse zugrunde gelegt wird. Der pro Jahr anfallende Pachtzins wird im September eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend vorgeschrieben.

...

**Beschluss zu 6.:** Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, das vorliegende Ansuchen von Herrn Franz Schöpf um Erweiterung der bestehenden Pachtfläche, eingelangt am 07.07.2025, abzulehnen. Der Gemeinderat verweist auf den bestehenden aufrechten Pachtvertrag über eine TF der Gst. Nr. 6230/117 und 6230/118 und sieht keinen unmittelbaren Bedarf an einer Ausweitung der Pachtfläche. Derzeit auf der angefragten TF des Gst 6230/118 gelagerte Gegenstände sind umgehend zu entfernen.

...

**Beschluss zu 7.:** Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Thomas Schöpf eine TF des Gst 12914 (Öffentl. Gut) im Ausmaß von 24 m<sup>2</sup> zu einem wertgesicherten Pachtzins iHv EUR 8,00 pro m<sup>2</sup> pro Jahr sohin gesamt EUR 192,00 pro Jahr für die Dauer von 5 Jahren bis indexgesichert (VPI 2020 Ausgangsmonat September 2025). Der pro Jahr anfallende Pachtzins wird im Oktober eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend vorgeschrieben. Festgehalten wird, dass die Möglichkeit der reibungslosen Durchführung des Winterdienstes jedenfalls zu gewährleisten ist und keine Behinderung durch dort parkende Fahrzeuge erfolgt.

...

**Beschluss zu 8.:** Der Gemeinderat bestimmt einstimmig, eine Entscheidung über die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes (Festlegung einer Sonderfläche für einen landwirtschaftlichen Geräteschuppen auf einer TF des Gst 12899) bis zur Klärung der baurechtlichen Situation zu vertagen. Der Bürgermeister in seiner Funktion als Baubehörde I. Instanz wird ersucht, einen Lokalaugenschein am betroffenen Grundstück durchzuführen und die Rechtslage sowie die weiteren möglichen Schritte aus baurechtlicher Sicht zu prüfen.

...

**Beschluss zu 9.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Entscheidung über den 1. Verfahrensschritt iS Aufhebung des Bauverbotes zu vertagen. Trotz des vom Projektwerber eingebrachten Antrags, aufgrund des Verlaufs des Hauptkanals auf einer Teilfläche des Grundstücks von der Errichtung einer Tiefgarage abzusehen, wird seitens des Gemeinderates der Bedarf nach einer flächenschonenden Bebauung weiterhin als wesentlich erachtet. Es ist ein überarbeiteter Projektentwurf vorzulegen, welcher die raumplanungsfachlichen Empfehlungen – insbesondere die Einplanung einer Tiefgarage – nachvollziehbar berücksichtigt. Erst nach Vorlage und Prüfung eines entsprechenden Entwurfs kann über die Aufhebung des Bauverbotes entschieden werden.

...

**Beschluss zu 10.:** Die Kundmachung über die Erlassung des Bebauungsplanes „B224 Dorferau 21“ und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B224/E4 Dorferau 21“ - BV Schöpf & Sagernik, ist bereits im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

**Beschluss zu 11.:** Die Kundmachung über die Entwurfsaufgabe und über die Erlassung des Bebauungsplanes „B259 Winklen 20“ ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

**Beschluss zu 12.:** Es wird einstimmig beschlossen, den Kindergarten- bzw. Schülertransport für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2025/2026 an die Firma Quaxis Taxi & Busreisen laut Angebot vom 11.08.2025 (Angebot pro Strecke, Strecke Gries zum KG Dorf EUR 47,00 brutto (8 Sitzer), Strecke Brand – Aschbach – Bruggen zum KG Huben EUR 28,50 brutto (8 Sitzer), Strecke Burgstein-Runhof-Gottsgut zum KG Huben EUR 28,50 brutto (8 Sitzer), Strecke Winklen zur VS Unterried EUR 34,00 brutto (8 Sitzer), Strecke Burgstein zur VS MS Längenfeld EUR 24,00 brutto (8 Sitzer), Strecke Huben zur schul. Tagesbetreuung Dorf EUR 24,00 brutto und Strecke Unterried zur schul. Tagesbetreuung Dorf EUR 18,50 brutto zu vergeben.

...

**Beschluss zu 13.:** Es wird einstimmig beschlossen, den Essenstransport zu den Kinderbetreuungseinrichtungen in für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2025/2026 an die Firma Quaxis Taxi & Busreisen laut Angebot vom 11.08.2025 (Strecke Huben EUR 21,00 brutto), (Strecke Dorf und Unterried EUR 34,00 brutto) zu vergeben.

...

**Beschluss zu 14.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Sparkasse Imst AG einen Kontokorrentkredit zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeindekasse bis zu einer Höhe von EUR 500.000,- (Laufzeit 01.01.2026 endbefristet bis 31.12.2026, kein Bereitstellungsentgelt) aufzunehmen. Für die weiteren Zinsperioden beträgt die Verzinsung bis auf weiteres jeweils 0,38 % Aufschlag p.a. über dem 3-Monats-EURIBOR ohne Rundung. Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich. Sollte der 3-Monats-EURIBOR auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen. Dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,38 % p.a. verrechnet wird.

...

**Beschluss zu 15.:** Die Kundmachung der Verordnung über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren für den Naturfriedhof Bichlkirche ist bereits im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

**Beschluss zu 16.:** Es wird einstimmig beschlossen, ab 01.09.2025 – mit Beginn Schuljahr 2025/2026 die Essenpreise wie folgt festzusetzen:

Leistung	Preis Essen ab Sept. NEU	Pauschale Transport
Essen auf Rädern	€ 10,91 (€ 12,00)*	
Kinderkrippe	€ 4,55 (€ 5,00)*	€ 1,00**
Kindergarten	€ 5,45 (€ 6,00)*	€ 1,00**
Schulische TB	€ 6,37 (€ 7,50)*	€ 1,00**
Mitarbeiter	€ 3,50	
Externe (Lehrpersonen, Sprengelpersonal, etc.)	€ 6,37 (€ 7,50)*	€ 1,00**

\*Preise: Netto (Brutto)

\*\* Für eine Auslieferung von Essen an Kinderbetreuungseinrichtungen wird seitens der Gemeinde für Transport/Verwaltungsaufwand eine Transportpauschale von EUR 1,00 pro Essen eingehoben.

...

**Beschluss zu 17.:** Laut Gebarungsprüfung (IM -G-Prüf-70208/4-2023) der Bezirkshauptmannschaft vom 24.07.2024 wurde die Gemeinde Längenfeld aufgefordert, die Berichtigung der Forderungen vorzunehmen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.10.2024 beschlossen, dass die in der Stellungnahme der BH geforderten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden.

Gemäß Abstimmung mit dem Bürgermeister und der Heimleitung von Wohn- und Pflegeheim St Josef wird einstimmig beschlossen, dass die Finanzverwaltung vorzunehmen hat, diese Buchungen haben Auswirkung auf die Bilanz, nicht auf den Finanzierungshaushalt:

Forderungen Land € 90.806,79

Buchhalterische Bereinigung notwendig „uneinbringliche Forderung“

Auszug aus dem Prüfbericht vom 24.7.2024

„Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld hat sich daher mit dem oben angeführten uneinbringlichen Betrag auseinanderzusetzen und der Finanzverwaltung Anweisungen zur Bereinigung zu erteilen. Die Finanzverwaltung ist seit Jahren darum bemüht, auf das Problem hinzuweisen und einer Lösung zugänglich zu machen.

Da es sich bei dieser offenen Forderung nicht um öffentlich-rechtliche Abgaben nach der BAO, sondern um ein privatrechtliches Entgelt handelt, beträgt die Verjährungsfrist laut ABGB 3 Jahre.

Bei einer uneinbringlichen Forderung steht zweifelsfrei fest, dass diese abgeschrieben werden muss, da der Schuldner sie nicht mehr begleichen wird. Das ist dann der Fall, wenn beim Schuldner eine Zwangsvollstreckung erfolglos war, nicht mehr genügend Insolvenzmasse vorhanden war, die Forderung bereits verjährt ist, oder der Schuldner nicht mehr auffindbar bzw. verstorben ist.

Vollständigkeitshalber wird darauf hingewiesen, dass die Einhebungsverjährung für Abgaben hingegen nach der BAO 5 Jahre beträgt (Verjährungsunterbrechungen beachten!) (BH, Prüfbericht, 2024).“

Verrechnungskonto Land € 269.152,42

Buchhalterische „technische“ Bereinigung notwendig

Auszug aus dem Prüfbericht vom 24.7.2024

„Die tatsächliche offene Forderung aus Lieferungen und Leistungen ist seitens der Gemeinde Längenfeld noch zu eruieren, zumal ca. € 218.000 als uneinbringlich gelten und der ausgewiesene Saldo auf dem Kürzel 364

(Ersatzkostenbeiträge) auf **ein technisches Problem zurückzuführen** ist. Das Konto „Ersatzkostenbeiträge“ sollten eigentlich seit einiger Zeit nicht mehr bebucht werden.

Eine Bereinigung dieses Kontos mit dem Care-Center und anschließender Korrektur in der Buchhaltung wird empfohlen. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Längenfeld diesbezüglich keine Buchungen manuell vornimmt, sondern lediglich mit der Einspielung eines Datenträgers arbeitet (BH, Prüfbericht, 2024).“

Buchhalterische Bereinigung notwendig „uneinbringliche Forderungen“ –  
aus Verlassenschaften lt. Gericht und Notar

Verstorbener - Verlassenschaft verstorben 16.9.2017 € 8.567,30

Verstorbene Verlassenschaft verstorben 20.9.2018 € 2.612,24

...

**Beschluss zu 18.:** Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 7 Stimmen, die Anschaffung eines kommunalen Multifunktionsgeräteträgers gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Landtechnik Schöpf vom 12.05.2025 (Hako Citymaster 1650 Comfort, EUR 183.000,00 netto) und der vorgestellten Finanzierung im Wege eines Leasingmodells. Leasingangebote sind einzuholen, die entsprechenden Mittel sind im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 zu berücksichtigen.

...

**Beschluss zu 19.:** Es wird mit 16 gegen 1 Stimme beschlossen, eine Abwicklung des im Budget 2025 vorgesehenen Projektes „Neugestaltung Boulderraum“ (Angebot Fa. ArtRock iHv EUR 50.000,00 plus Anschaffungskosten für Griffe, Volumen, Trainingsboards udgl.) durch den ÖAV Innerörtal zu beauftragen, wobei die Umsetzung noch im Jahre 2025 aber eine Rechnungslegung an den ÖAV Innerörtal erst ab 0.01.2026 erfolgen soll. Durch den ÖAV soll dann die Förderung von max. 50 % beantragt werden. Der im Budget für 2025 vorgesehene Betrag ist ins Budget für 2026 zu übertragen, er wird sohin durch den ÖAV der Gemeinde verrechnet werden. Gleichzeitig wird mit 16 gegen 1 Stimme beschlossen dem ÖAV Innerörtal am neugestalteten Boulderraum ein Nutzungsrecht im Ausmaß von mindestens 15 Stunden pro Woche auch während der schulfreien Zeit für die Dauer von mindestens 20 Jahren einzuräumen. Seitens der Gemeinde wird eine dem Beschluss entsprechende Nutzungsvereinbarung ausgestaltet und seitens der Gemeindevertreter und dem ÖAV Innerörtal unterfertigt werden.

...

**Beschluss zu 20.:** Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht der Öztaler Museen 2024 einstimmig zur Kenntnis.

...

**Beschluss zu 21a):** Es wird einstimmig beschlossen, die Asphaltierung des Restes des Siedlungsbereiches Dorferau gemäß vorliegendem Angebot der Fa. Strabag Nr. BGE506 EUR 42.099,73 (brutto) durchzuführen. Die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens ist teilweise im Asphaltierungsbudget vorgesehen, die Differenz ist durch Mehreinnahmen gedeckt.

...

**Beschluss zu 21b):** Vorsitz Vbgm. Johannes Auer. Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Dorf-Espan-Au zu beauftragen bei gegenständlichem Projekt einen Asphaltierungsbeitrag iHv EUR 5.000,00 (vom Substanzkonto) zu leisten.

...

**Beschluss zu 22:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Verbreiterung der B186 für einen avisierten Linksabbiegerstreifen im Bereich Gewerbegebiet Bruggen-West im Zuge der zu realisierenden Asphaltierungsarbeiten im Herbst 2025 abzulehnen. Eine Realisierung der Maßnahme wird erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss des Hochwasserschutzprojektes und einer detaillierten Budgetprüfung erneut zu prüfen sein.

...

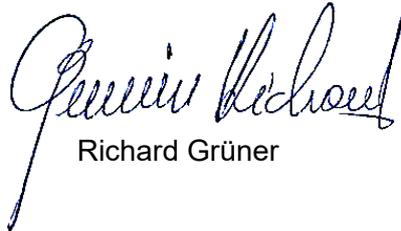
**Beschluss zu 23.:** Der Gemeinderat beschließt mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag auf Entschädigung für den SVL wegen Dienstaussfall bzw. Notwendigkeit der Ausweitung auf die Außenplätze der Gemeinde Längenfeld aufgrund des Trainingslagers des Vereines Al Ahli FC (Saudi Professional League) von 06.-22. Juli 2025 auf dem Platz

des SVL stattzugeben und dem SVL eine Entschädigung in Höhe von EUR 4.000,00 zuzuerkennen.

....

Gemeindegewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Längenfeld schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben (§ 115 Abs. 2 TGO).

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister



Richard Grüner



Angeschlagen am **26.09.2025**,

abgenommen am **13.10.2025**.

I.A.